



Gemeinde Kirchheim b. München

Telefon: 089/90909-0

Fax: 089/90909-31

Internet: <http://www.Kirchheim-Heimstetten.de>

Richtlinien zur Vergabe der gemeindlichen Veranstaltungs-Buden

Die Gemeinde Kirchheim b. München ist im Besitz von 20 Veranstaltungsbuden. Die Buden haben die Maße 2m x 3m x 2,25m (TxBxH) und sind mit zwei Frontklappen versehen. Bis zum Jahrende 2014 werden nach und nach alle Veranstaltungsbuden mit Stromverteilern sowie Licht ausgestattet und verfügen dann über 230 V Steckdosen; einige erhalten zusätzlich einen 16 A Drehstromanschluss. Alle Buden sind abschließbar. Die Schlüssel werden bei der Übergabe ausgehändigt.

Die Veranstaltungsbuden können unter folgenden Voraussetzungen bei der Gemeinde Kirchheim b. München ausgeliehen werden:

- I. Der Verleih erfolgt ausschließlich an Kirchheimer Nutzer. Dabei haben Vereine und soziale Einrichtungen Vorrang bei der Vergabe.
- II. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge eingehender Anmeldungen. Reservierungen sind frühestens sechs Monate vor der Veranstaltung über den gemeindlichen Bauhof telefonisch, Tel. 089 / 90 90 9-661, oder schriftlich (bauhof@kirchheim-heimstetten.de , Fax: 089/ 90 90 9-666) möglich.
- III. Gemeindliche Veranstaltungen wie das Dorffest oder der Christkindlmarkt haben immer Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Hierfür erfolgen Reservierungen über das Rathaus Kirchheim, Tel. 089/90 90 9-42 oder gemeinde@kirchheim-heimstetten.de , Stichwort Budenvergabe.
- IV. Kosten pro Bude (Benutzungsgebühr):

pro Tag		50,00 €
Wochenendnutzung (Freitag bis einschließlich Sonntag)	pauschal	100,00 €
gemeindliche Veranstaltungen	pauschal	50,00 €
(unabhängig von der Dauer der Nutzung)		

Zusätzlich ist bei der Gemeindekasse pro geliehener Bude eine Kaution von **80,00 €** zu hinterlegen.
Die Buden bzw. Schlüssel werden nur gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges ausgehändigt.
- V. Kirchheimer Vereine, Schulen, Kindergärten und Kirchen sind bei der Nutzung von Buden für eigene Veranstaltungen von der Zahlung einer Benutzungsgebühr befreit. Die Kaution ist jedoch in jedem Fall pro Bude zu entrichten. Die Zahl der gebührenfrei zur Verfügung gestellten Buden wird jeweils auf Zwei begrenzt. Jede weitere Bude kann kostenpflichtig ausgeliehen werden.
- VI. Die Benutzungsgebühr wird auch fällig, wenn die Bude nach Aufstellung nicht gebraucht wurde (Veranstaltung ist z.B. ausgefallen).
- VII. Die Lieferung und Aufstellung der Buden sowie die Abholung nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Die Termine sind entsprechend mit dem Bauhof (Tel. 089/90 90 9-665) rechtzeitig abzusprechen. Die Bring- und Holzeiten richten sich nach den regulären Arbeitszeiten der Bauhofmitarbeiter (Montag bis Freitag).



-
- VIII. Für den ordnungsgemäßen Anschluss an ein Stromnetz ist allein der Nutzer verantwortlich. Die Gemeinde Kirchheim wird diesbezüglich von Haftungs- und Schadensersatzforderungen jeder Art freigestellt.
- IX. Die Buden werden im Rahmen einer Übergabe in ordnungsgemäßem Zustand an den Nutzer übergeben. Bei Rückgabe ist der gleiche Zustand gefordert. Hierüber wird ein Protokoll geführt. Sollten Nachbesserungen oder Reparaturen erforderlich sein, werden die Kosten von der hinterlegten Kautions einbehalten bzw. ggfs. ein Restbetrag den Nutzern durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.
- X. Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 21.03.2013 außer Kraft.

Kirchheim b. München, 23.04.2013


Heinz Hilger
Erster Bürgermeister